



Platzordnung 2020

1. Die **Benutzung** der Reitsportanlage des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V. am Volksdorfer Weg in 22949 Ammersbek, nachfolgend Verein genannt, ist nur Vereinsmitgliedern mit einer aktuell gültigen Zugangsberechtigung gestattet. Aufsichtsführend und weisungsbefugt sind die Mitglieder des Vorstands, der Platzwart, die Reitlehrer und/oder von ihnen beauftragte Personen.
2. Die Anlage ist für Vereinsmitglieder geschaffen und von allen Benutzern zu **schonen und zu pflegen**. Nach jeder Nutzung ist die Anlage ordnungsgemäß zu hinterlassen. Festgestellte Schäden sind umgehend dem Platzwart oder der Geschäftsstelle zu melden. Nutzer der Anlage, die an dieser persönlich, oder durch das von Ihnen beaufsichtigte Pferd, Schäden verursachen, haften dem Verein gegenüber für die Schadensbeseitigung.
3. Alle **Mitglieder des Vereins** können die Anlage auf Anforderung gegen eine Jahresgebühr nutzen. Die Zugangsberechtigung ist nicht übertragbar.
4. **Nichtmitgliedern** ist die Nutzung des Platzes untersagt. Sonder- und Ausnahmeregelungen sind bei der Geschäftsstelle/dem Vorstand zu erfragen.
5. Das Reiten, sowie die Arbeit mit Pferden auf dem Vereinsgelände geschieht auf **eigene Gefahr**. Der Verein ist von jeder Haftung dem Reiter, dem Pferdebesitzer, seinem Begleiter und Dritten gegenüber freizustellen.
6. Die Anlage darf nur mit Pferden benutzt werden, die **frei von ansteckenden Krankheiten** sind und für die eine **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** besteht. Es gilt die Haftung nach §§ 833 und 834 BGB.
7. Das **Freilaufen** von Pferden auf der gesamten Anlage ist aus Sicherheitsgründen verboten.
8. Das **Freispringen** von Pferden, auch auf dem Springplatz, ist nicht gestattet.
9. Es gelten folgende **Platzregeln**:
 - a) Die üblichen Bahnregeln sind einzuhalten
 - b) Helmpflicht für alle Reiter und Kutschfahrer
 - c) Hunde sind auf dem Platz an der Leine zu führen
 - d) Pferdemist und Hundehaufen sind abzusammeln – auch auf den Wegen und vor dem Tor
 - e) Springstangen hochlegen
 - f) Springen über die Naturhindernisse nur mit Sicherheitsweste
 - g) Auf den Wegen im Schritt reiten
 - h) Kutschgespanne ausschließlich auf dem Grasplatz
 - i) Die Eingangstore sind stets geschlossen zu halten
 - j) Kein Freilaufen auf der gesamten Anlage
 - k) Kein Freispringen auf der gesamten Anlage

10. Regelungen zur **Platznutzung**:

- a) Der Erwerb einer Zugangsberechtigung ist erforderlich. Derzeit gültige Gebühren sind in dem Datenblatt für Mitgliedsbeiträge + Gebühren aufgelistet. Die Zugangsberechtigung gilt max. für ein Jahr – höchstens bis zum nächsten Aktualisierungstermin des Platzzugangs.
- b) Sämtliche Familienmitglieder, die den Platz nutzen, müssen Vereinsmitglieder sein. Das erste Familienmitglied zahlt die volle Gebühr / Jahr, jedes weitere Familienmitglied (Ehepartner / eheähnliche Lebensgemeinschaft und Kinder bis einschl. 25. Lebensjahr in häuslicher Gemeinschaft) zahlt einen verminderten Betrag.
- c) Reitbeteiligungen müssen Vereinsmitglied sein und jeweils eine eigene Zugangsberechtigung besitzen.
- d) Reitunterricht darf nur Vereinsmitgliedern mit eigener Zugangsberechtigung erteilt werden.
Jeder Reitlehrer mit Vereinszugehörigkeit ist dafür verantwortlich, dass seine Reitschüler Mitglieder des Vereins sind. Für neue Reitschüler ist ein dreimaliges Ausprobieren der Reitstunden (ohne Mitgliedschaft und Zugangsberechtigung) möglich. Nimmt der Reitschüler weiterhin Unterricht, so hat der Reitlehrer dem Reitschüler eine Beitrittserklärung auszuhändigen und darf mit der Erteilung des Reitunterrichts erst nach Rückgabe der ausgefüllten Beitrittserklärung fortfahren.
Reitlehrer ohne Vereinszugehörigkeit, die nur gelegentlich Unterricht auf dem Platz erteilen oder für Lehrgänge eingeladen werden, sind von der Verpflichtung, Beitrittserklärungen auszuhändigen, entbunden.
- e) Lehrgänge auf der Vereinsanlage sind vornehmlich für Vereinsmitglieder. Restplätze können an Nichtmitglieder vergeben werden. Eine zusätzliche Gebühr für Nichtmitglieder wird bei der Anmeldung erhoben.
Die Anmeldung/Anfrage eines Lehrgangs erfolgt bei der Geschäftsstelle/Vorstand.
- f) Wer mit Schulpferden Unterricht erteilt, muss Vereinsmitglied sein. Schulpferde sind in der Geschäftsstelle als solche anzumelden.
- g) Reitschüler auf Schulpferden müssen Vereinsmitglieder sein, benötigen jedoch keine eigene Zugangsberechtigung. Für die Platznutzung ist eine jährliche Gebühr an den Verein zu entrichten.
- h) Reitunterricht erteilende Personen haben sich schriftlich in der Geschäftsstelle/dem Vorstand anzumelden und durch ihre Unterschrift die Einhaltung der Platzordnung anzuerkennen.
- i) Jedes Vereinsmitglied geht mit Erwerb der Zugangsberechtigung zur Platznutzung zusätzlich folgende Verpflichtung ein:
1 x im Jahr Harken der Hufschläge (Dressurplatz, Straßenplatz, Round-Pen)
oder
4 Std. Platzpflegedienst (Termine siehe Aushang)
oder
30,-€ zahlbar (sofort)
- j) Mehrmals im Jahr kann bei den offiziellen Platzpflegediensten (Termine siehe Aushang) die Gebühr für die Platznutzung abgearbeitet werden. Pro geleisteter Doppelstunde werden 12,50 € erstattet.

11. **Verstößt** ein Mitglied gegen die bestehende Platzordnung und die darin enthaltenen Platzregeln mit / ohne Grund, ist jedes Vorstandsmitglied befugt, die Zugangsberechtigung per sofort sperren zu lassen. Eine Rückerstattung (auch anteilig) des gezahlten Betrages für die Zugangsberechtigung erfolgt nicht.

Ammersbek, 16.Juni 2020

Der Vorstand